

Die deutsche Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin erhalten noch einmal die Gelegenheit, bei der Aufklärung der Vorgänge um Nawalny mit der Regierung der Russischen Föderation zusammenzuarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit würde die deutsche Regierung zu nichts verpflichten – allenfalls zur Absicht, wirklich nach der Wahrheit zu suchen. Das erste Rechtshilfeersuchen stammt vom 27. August 2020 und führte nicht zur Zusammenarbeit. Über das neue Angebot berichtete RT Deutsch gestern Abend um 22:15 Uhr. [Hier der Link](#) und im Folgenden auch noch die wichtigsten Teile des Berichtes inklusive Originaldokumente: **Albrecht Müller**.

*Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.*

[https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/200922\\_RT\\_Exklusiv\\_Russland\\_bittet\\_in\\_zweitem\\_Rechtshilfeersuchen\\_um\\_Befragung\\_von\\_Alexei\\_Nawalny\\_NDS.mp3](https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/200922_RT_Exklusiv_Russland_bittet_in_zweitem_Rechtshilfeersuchen_um_Befragung_von_Alexei_Nawalny_NDS.mp3)

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

**Russland fordert medizinische und chemische Beweise für die von der Bundesregierung behauptete Nowitschok-Vergiftung Alexei Nawalyns. Das russische Innenministerium möchte Nawalny zudem gerne selbst befragen. Das geht aus einem zweiten Rechtshilfeersuchen hervor.**

Als die Direktion für Verkehrswesen des Innenministeriums der Russischen Föderation des Sibirischen Föderalbezirks ihr erstes Rechtshilfeersuchen an das Bundesamt für Justiz am 27. August zum Fall Nawalny richtete, stand die Diagnose seiner Vergiftung mit dem hochtoxischen Nervenkampfstoff der Nowitschok-Gruppe noch nicht fest. Diese wurde am 2. September von den höchsten Vertretern der Bundesregierung in Form eines politischen Statements verkündet.

Bislang wurden allerdings keine Beweise zu dieser Behauptung vorgelegt, behördliche Zusammenarbeit gemäß dem Übereinkommen über die gegenseitige Rechtshilfe findet auf deutsche Initiative nicht statt. Auch die Ärzte der Berliner Charité, die Nawalny seit dem 22. August behandeln, halten sich bedeckt. Es ist nicht bekannt, wer den “politischen Patienten” behandelt und wie diese Behandlung vonstattengeht. Es ist lediglich bekannt, dass der Chef der russischen NGO Fonds für Bekämpfung der Korruption (FBK) vor circa zwei Wochen aus dem Koma erwacht ist und sich auf dem Weg der Genesung befindet. Laut seinem letzten [Instagram-Eintrag](#) ist er mittlerweile sprech- und gehfähig.

Diese Umstände veranlassten Moskau, ein zweites Rechtshilfeersuchen an die deutschen Behörden zu richten. Der Text der Anfrage der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation und das dazugehörige Ersuchen der Transportpolizei liegen RT exklusiv vor. Das Dokument ist vom 14. September datiert und umfasst fünf DIN-A4-Seiten. Der wesentliche Unterschied zum [ersten Rechtshilfeersuchen](#) besteht darin, dass die russischen Ermittler die deutschen Experten nun unmissverständlich nach der chemischen Formel des “nervenparalysierenden Giftstoffes” fragen und den Wunsch äußern, Herrn Nawalny zu den Umständen seiner Erkrankung selbst zu befragen. Darüber hinaus erbitten sie auch, die Teilnahme zweier hochrangiger russischer Ermittler an der Befragung in Deutschland zu bewilligen. Hierbei handelt es sich um einen Vertreter des Innenministeriums auf dem Gebiet “gefährlicher Substanzen” und einen Vertreter der Tomsker Transportpolizei.

Sehr geehrter Herr Johnson!

Die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation bekundet hiermit dem Bundesamt für Justiz der Bundesrepublik Deutschland ihre Hochachtung und ersucht gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen vom 20.04.1959 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen vom 17.03.1978 und vom 08.11.2001 um Vollzug eines ergänzenden Rechtshilfeersuchens, welches im Rahmen der Akten der nach Anzeige über die Hospitalisation aus dem Flugzeug der Route Tomsk-Moskau des Staatsangehörigen der Russischen Föderation A.A.Nawalnyj vorgenommenen Prüfung Nr.      gestellt wird.

Das Wesen der notwendigen Hilfe ist dem beiliegenden Rechtshilfeersuchen vom 14.09.2020 zu entnehmen. 

Quelle: RT

Vor allem ist es den Ermittlern wichtig, von Alexei Nawalny im Detail zu erfahren, welche Vorerkrankungen und Beschwerden er vor seinem Zusammenbruch hatte und welche Medikamente er zu sich nahm. Sie gehen in ihrer Hauptdiagnose nach wie vor von einer Störung des Kohlenhydratstoffwechsels und in der Nebendiagnose von einem akuten Schub einer chronischen Pankreatitis mit Störung der endo- und exokrinen Funktionen aus. Auch Nawalnys eigene Meinung zu der rapiden Verschlechterung seines Zustandes an Bord des Flugzeugs wäre von Bedeutung.

Zwecks vollständigen, objektiven und allseitigen Feststellung des Sachverhalts ergab sich die Notwendigkeit, Prüfungsmaßnahmen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen.

Auf Grund des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20.04.1959 und der zusätzlichen Protokolle dazu vom 17.03.1978 und 08.11.2001 sowie gemäß Artikel 453, 454 der Strafprozessordnung der Russischen Föderation

#### **BITTE ich:**

1. Die behandelnden Ärzte des A.A. Navalnyj zwecks Abklärung folgender Fragen zu befragen:
  - wann, wo und wer entnahm die Biomaterialien des A.A. Navalnyj, welche genau;
  - ob die toxikologische Untersuchung der Biomaterialien des A.A. Navalnyj durchgeführt wurde, wann, wo und von wem, welche genau;
  - ob ein Gutachten der toxikologischen Untersuchung der Biomaterialien vorhanden ist und wie sind seine Ergebnisse;
  - ob in den Biomaterialien des A.A. Navalnyj chemischer nervenparalysierender Giftstoff festgestellt wurde. Wenn er festgestellt wurde, welcher genau, wie ist seine chemische Formel und wie sind die Ergebnisse der durchgeführten Spektralanalyse;
  - welche klinischen Angaben weisen auf die Intoxikation des Organismus des A.A. Navalnyj durch den chemischen nervenparalysierenden Giftstoff hin;
  - welche Medikamente wurden bei der Behandlung des A.A. Navalnyj verwendet;
  - ob persönliche Gegenstände bei dem A.A. Navalnyj konfisziert wurden, wenn, wo und von wem, welche genau;
  - ob die toxikologische Untersuchung der persönlichen Gegenstände des A.A. Navalnyj durchgeführt wurde, wann, wo und von wem, welche genau;
  - ob ein Gutachten der toxikologischen Untersuchung der persönlichen Gegenstände des A.A. Navalnyj vorhanden ist und wie sind seine Ergebnisse;
  - ob auf den persönlichen Gegenständen des A.A. Navalnyj chemischer nervenparalysierender Giftstoff festgestellt wurde. Wenn er festgestellt wurde, welcher genau, wie ist seine chemische Formel und wie sind die Ergebnisse der durchgeführten Spektralanalyse.

Quelle: RT



2. Der russischen Seite beglaubigte Kopien der toxikologischen und anderen Labor- und Instrumentenuntersuchungen zur Verfügung zu stellen.

3. Von dem augenblicklichen Gesundheitszustand von A.A. Navalnyj in Kenntnis zu setzen und mitzuteilen, ob es möglich ist, dass er an den Prüfungsmaßnahmen teilnimmt.

Sollte es keine Gegenanzeigen vorliegen, bitte ich, den A.A. Navalnyj zu befragen, um folgende Fragen abzuklären:

Familiename, Name, Vatersname und sonstige volle Angaben zur Person des A.A. Navalnyj;

wann und von wem wurde die Dienst- (Geschäftsreise) des A.A. Navalnyj in die Stadt Nowosibirsk und in die Stadt Tomsk geplant;

wer hat die die Fahrkarten gekauft und die Hotelzimmer gebucht;

wer hat seine Reiseroute geplant, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die Daten der Anreise/Abreise ihrer Mitglieder festgelegt;

in welchen Hotels wohnten er und Mitglieder seiner Gruppe, in welchen Hotelzimmern;

den Grund für den Wechseln seines Hotelzimmers in der Stadt Tomsk zu erläutern. Mit wem hielt er sich dort auf?

Angaben zu Personen, die ihn seit dem Zeitpunkt des Abflugs aus der Stadt Moskau bis zum Zeitpunkt der Hospitalisation in der Stadt Omsk begleiteten;

Gesundheitszustand während des Zeitraums der Dienstreise in die Stadt Tomsk;

welche Lebensmittel, darunter Alkohol- und Energiegetränke verzehrte er während seines Aufenthalts in der Stadt Tomsk;

welche Lebensmittel konkret, darunter Alkohol- und Energiegetränke verzehrte er am Abend 19.08.2020 und am Morgen 20.08.2020, wer hat diese gekauft;

ob er Beschränkungen der Ernährung einhielt;

ob er irgendwelche Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel während des Zeitraums der Reise in die Stadt Tomsk einnahm;

ob er an Zuckerkrankheit des I. oder II. Typs sowie an irgendwelchen chronischen und (oder) akuten Erkrankungen, darunter an hereditären oder genetischen Erkrankungen, die mit der Störung des Stoffwechsels begleitet werden, leidet; falls ja, dann an welchen nämlich, wie sind ihre Manifestationen; Perioden der Verschärfung der Erkrankungen, Zahl der Wiederholungen im Jahr und Dauer, Verlauf; in welchen medizinischen Einrichtungen und bei welchen Ärzten wurde er wegen der bei ihm bestehenden Erkrankungen ärztlich betreut;



Quelle: RT

Die genauen Umstände zu dem Aufenthalt mit seinem Team in einem Hotel in der Stadt Tomsk sind ebenso ein Thema. Aus dem Ersuchen geht beispielsweise hervor, dass er in der Unterkunft das Zimmer wechselte. "Mit wem hielt er sich dort auf?", fragen die Ermittler.

Im Hinblick auf die letzten Erkenntnisse über die sogenannten [“Nowitschok-Flaschen”](#) und ihrem [Schmuggel](#) nach Deutschland interessiert die Ermittler auch, welche persönliche Gegenstände von Herrn Nawalny wann und wo konfisziert wurden. Waren sie mit dem besagten Giftstoff kontaminiert, sollten alle Informationen zur chemischen Formel und die Ergebnisse der durchgeführten Spektralanalyse mitgeteilt werden, so die Ermittler.

Am 17. September stellte Alexei Nawalny das Video seiner Gefolgsleute ins Netz, in dem zu sehen ist, wie mehrere Personen sein Hotelzimmer durchsuchen und drei in Tüten eingewickelte Flaschen gegen den Willen der Hoteldirektion in einen Sack packen. Diese wurden dann später von der britischen Staatsbürgerin Maria Pewtchich mit einer Sondermaschine nach Deutschland [verfrachtet](#). Laut BND-Chef Bruno Kahl handelte es sich bei dem gegen Nawalny eingesetzten Nervengift um eine “härtere” Variante als das bisher bekannte Nowitschok.

Unterdessen versucht Deutschland die Organisation zum Verbot der chemischen Waffen (OPCW) einzubinden. Dies erfolgt gemäß Paragraf 8, Artikel 38e des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ). Der Vorwurf gegen Russland, diese geächteten Chemiewaffen gegen Alexei Nawalny eingesetzt zu haben, steht damit im Raum. Dieser Vorstoß der Bundesregierung stellt jedoch kein offizielles Verfahren für die Verifizierung der Vorwürfe dar. Russland wirft angesichts dieser Intransparenz sowohl Deutschland als inzwischen auch der OPCW [“dreckige Spiele”](#) vor. Die Rückkehr zu geregelten juristischen Verfahren in der Aufklärung des Nawalny-Falls böte allerdings die Gelegenheit, die politisch verfahrenere Situation, die immer öfter als “echter Kalter Krieg” bezeichnet wird, zu entschärfen.

Mehr zum Thema - [Fall Nawalny: Warum beschränkt die Bundesregierung das Untersuchungsmandat der OPCW?](#)

Siehe auch: [deutsch.rt.com](http://deutsch.rt.com)